

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Protocoll der durch den Wiener Kongress für die Organisation und Administration der Rheinschiffahrt Instituirten Central-Commission. 1822-1832 1830**

491 (31.7.1830)



191<sup>tes</sup> Protocoll

der durch den Wiener-Congress für die Organisation und Administration der Rhein-  
schiffahrt instituirten Central-Commission.

In Gegenwart der nachstehend benannten Herren Bevollmächtigten:

Für Baden der Herr Rühlér.

„ Baiern „ „ von Nau.

„ Frankreich „ „ Baron von St. Mars.

„ Hessen „ „ Veitlin.

„ Preussen „ „ Ritter von Profslér.

„ Niederlande „ „ J. Bourcard, Präsident.

„ Preussen: Herr Delius abwesend.

Mainz den 31 Juli 1830.

SI.

Nachdem der Königlich-Niederländische Herr Bevollmächtigte, in seiner Eigenschaft  
als provisorischer Tresorier, Rechnung von dem 2<sup>ten</sup> Trimester 1830 abgelegt hatte,  
woraus sich eine Einnahme von ..... 8,10 Fres. 25 Cts.

„ Ausgabe von ..... 8,59 „ 61 „

und ein Restant von ..... 117 „ 64 „ ergab, wurde diese

Rechnung abgeschlossen, und dem Herrn Tresorier für seine Mühe gedankt.

Abschriften dieser Rechnung sollen diesem Protocoll zur Austheilung an die  
Herren Bevollmächtigten, beigefügt werden.

SII.

Nachdem aus der SI. abgeschlossenen Computabilität hervorgeht, dass nur 117 Fres. 64 Cts.  
Ueberschuss bleibt, während es in der jetzigen Lage der Verhandlungen der Central-Commission  
noch nicht möglich war, einen durchgreifenden Theilungs-Massstab mit allseitiger  
Einnverständnis zu conveniren; so ist man übereingekommen, an die allerhöchsten  
und höchsten Regierungen den Antrag zu bevorzugen, auf künftiger Abrechnung,  
einen nochmaligen persönlichen ausschusserweisen Beitrag von Tausend Gulden leisten  
zu lassen, und werden die Bevollmächtigten ersucht, die desfallsige Instruction und  
Einzahlung baldigst vorzunehmen zu wollen.

Frankreich: Von einem abermaligen Beweis von den guten Gemüthern der Regierung des Königs und  
Versetzung; ihres Wohlwillens gegen die Personen abzulegen, welche an dem Arbeiten der Central-Com-  
mission Theil nehmen, hat Unterzeichneter die Ehre, seine sehr verehrten Herren Collegen in  
Kinntrifs zu setzen, wie er, nach den vor ihm geltend gemachten Beweggründen, ermächtigt  
worden ist, in die Central-Commissions-Casse die Summe von 1500 Fres. 3s Cts. als Antheil  
von Frankreich an den nächststehenden Gratificationen der Mitglieder der Verwaltungs-  
Commission und der Angestellten beider Franzosen bis zum 1<sup>ten</sup> Juli 1835, zu versenden. -  
Bei der Bewilligung dieser an sich nicht verbindlichen Ansprüche, hat Unterzeichneter  
Befehl erhalten, den Zusatz zu machen; dass diese Zahlung ohne irgend eine Verpflichtung  
für die Zukunft geleistet wird. - Gleichzeitig wird er sich beider, sich mit dem Königh  
Bayrischen



Bayerischen Herrn Bevollmächtigten zu verständigen, um demselben die Summe zu rück-  
-zuerstatten, welche er für Rechnung Frankreichs bezahlt hat, und welche in dem Bayeri-  
-schen Antheil von der selben Ausgabe für die spätere Epoche vom 1ten Juli bis 31ten  
December 1828 mitbegriffen war.

Unterschiebet wird sich, gestützt auf die in dem vorhergehenden Conclusem aus-  
-gesprochenen wichtigen Beweggründe, beider, das heutige Protocoll seinem allerhöchsten  
Hofe vorzulegen. -

Nassau: Da mir der dringende Bedarf der Casse bekannt war; so ist der Herzoglich Nassauische  
Beitrag von 1000 flor. bereits einbezahlt worden.

### III.

Da aus der Erklärung des Königl. Französischen Herrn Bevollmächtigten hervorgeht,  
dass die rückständigen Gratifikationen auch von St. Französischer Seite an das Königl.  
Personal bezahlt worden, und nunmehr nur noch die Hessische und Niederländische  
Antheile unbezahlt sind; so werden die Herrn Bevollmächtigten von Hessen und den  
Niederlanden ersucht, die Bitten des Königl. Personals bei ihren Höfen ebenfalls geneigt  
unterstützen zu wollen.

### IV.

Das Präsidium für den nächsten Monat August wurde an den Königl. Bayerischen  
Herrn Bevollmächtigten übergeben, da der Herr Bevollmächtigte von Preussen, welchem  
das Protocoll offen gehalten wurde, noch abwesend ist.

Hierauf wurde das Protocoll geschlossen, am Tage, Monat und Jahr wie oben.

Gez: Büchler.

" von Nau.

" Baron von St. Mars.

" Verdier.

" von Profsler.

" Bourcoud, Präsident.

Für gleichlautende Expedition,  
Der zeitliche Präsident der Central. Commission,